

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 22

Dienstag, 23. April 2024

Ausgabe 8/2024

Gemeinde Weißkeißel

- BEKANNTMACHUNG über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Inhalt

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortliche Redakteurin: Frau Sylvana Hallwas, Tel.: 03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Finanzamt Görlitz
Sonnenstraße 7
02826 Görlitz

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) der Gemarkung *Weißkeißel* werden während der Dienststunden in der Zeit vom *02.05.2024* bis *03.06.2024* in den Diensträumen des o.g. Finanzamtes offengelegt.

Offengelegt werden Nachschätzungsurkarten und die Feldschätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben. Wir bitten um telefonische Vorabsprache unter 03581/875 5144 oder 875 5142.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu. Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des *03.07.2024* beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Görlitz, den 04.04.2024

Der Amtsleiter des Finanzamtes


Michael Glanz